

STELLUNGNAHME zur Anfrage	Vorlage Nr.:	2017/0338			
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 2			
Tier- und artenschutzgerechte Vogelvergrämung					

Gremium	Termin	TOP	Ö	nö
Gemeinderat	27.06.2017	20	х	

Zu den Fragen der Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilt die Verwaltung Folgendes mit:

1. Inwiefern setzt die Stadt Karlsruhe auf Maßnahmen zur Vogelvergrämung für städtische Liegenschaften und welche Methoden kommen hierbei zum Einsatz?

Vogelvergrämungsmaßnahmen werden durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) nur sehr selten eingesetzt, vor allem gegen Tauben im Innenstadtbereich. Dabei setzt HGW ausschließlich sogenannte Aufsitzverhinderer in den verschiedenen Ausführungen ein. Diese kommen als Dornen, Netze oder Drähte (stromlos) zum Einsatz. In früheren Jahren wurden vereinzelt Versuche mit Ultraschalltönen durchgeführt, die aber keine zufriedenstellenden Ergebnisse erbracht haben.

2. Welche Rolle spielen Tier- und Artenschutzaspekte für Vergrämungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden?

Bei Vergrämungsmaßnahmen gilt § 1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes uneingeschränkt. Demnach ist es verboten, einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen. Zudem ist es gemäß § 13 Absatz 1 Tierschutzgesetz verboten, zum Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden ist. Diese Maßnahmen dürfen hierbei nicht zum Tod der Tiere führen (Ausnahme: Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge). Bei sachgerechter Anbringung der handelsüblichen Vergrämungsvorrichtungen, wie zum Beispiel Netze und Drähte, ist nicht mit dem Eintritt von Schmerzen, Leiden und Schäden zu rechnen.

3. Kamen in der Vergangenheit oder kommen aktuell Klebepasten für die Vergrämung von Vögeln bei städtischen Gebäuden zum Einsatz oder liegen der Stadt Karlsruhe Informationen über die private Verwendung/ den Verkauf von Klebepasten im Stadtgebiet vor?

Nach Kenntnis der Verwaltung wurden zum Fernhalten von Tauben am Technischen Rathaus das Produkt "Bird-Free" und auf dem Gelände des alten Schlachthofes das Produkt "nopaloma", beides freiverkäufliche Präparate zur Taubenabwehr, im Auftrag der Karlsruher Fächer GmbH eingesetzt. Über die private Verwendung oder den Verkauf von nicht tierschutzgerechten Klebepasten im Stadtgebiet liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

4. Welche Möglichkeiten für den tier- und artenschutzgerechten Umgang mit Vergrämungsmaßnahmen sieht die Verwaltung und welchen strategischen Ansatz verfolgt die Verwaltung zum Einsatz/ Umstieg auf vogelfreundliche Maßnahmen?

Zu den tierschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Vergrämung siehe Antwort unter Nummer zwei.